

Zuchtprogramm für die Rasse Dexter

Dieses Zuchtprogramm regelt im Rahmen der Verbandstätigkeit die tierzuchtrechtlichen Grundlagen für die Zuchtarbeit des Milchkontroll- und Rinderzuchtverbandes eG (MRV) und ergänzt die „Grundbestimmungen zur Durchführung der Zuchtprogramme für Fleischrindrassen“.

Inhaltsverzeichnis

- 1. Eigenschaften und Definition der Rasse sowie Ziele des Zuchtprogramms**
 - 1.1 Rassedefinition und Eigenschaften
 - 1.2 Ziele des Zuchtprogramms
- 2. Geographisches Gebiet und Umfang der Zuchtpopulation**
- 3. Zuchtmethode**
- 4. Rassespezifische Besonderheiten bezüglich Zuchtbuchführung, Leistungsprüfungen, Zuchtwertschätzung, Selektion**
- 5. Genetische Besonderheiten und Erbfehler**
 - 5.1 Genetische Besonderheiten
 - 5.2 Erbfehler
- 6. Inkrafttreten**

1. Eigenschaften und Definition der Rasse sowie Ziele des Zuchtprogramms

1.1 Rassedefinition und Eigenschaften

Die Rasse **Dexter** gehört zu den **Nicht-Wiegerassen (gemäß Nr. 2.1.3 der Grundbestimmungen zur Durchführung der Zuchtprogramme für Fleischrindrassen)**.

Ursprungsland:

Südwesten Irlands (Grafschaft Kerry)

Farbe:

Einfarbig schwarz, rot, dun.

Weißer Flecken werden nur hinter dem Nabel am Unterbauch, am Euter und an der Scheide toleriert. Einzelne weiße Haare im Fell oder in der Schwanzquaste sind erlaubt. Rote und dun-farbige Tiere dürfen ein rosa oder ein dunkles Flotzmaul haben.

Kopf:

kurz und breit, sich gefällig verjüngend zu breitem Maul.

Dexter kommen sowohl genetisch gehörnt als auch genetisch hornlos vor. Beide Varianten sind als gleichwertig anzusehen.

Körperbau:

Sehr kleiner Rahmen innerhalb des Rassenspektrums. Körper klein, breit und tief mit gerader Oberlinie und guter Bemuskelung. Beine mäßig lang, gut proportioniert zur Körpergröße mit korrekten Klauen. Schwanz gerade an der Wirbelsäule angesetzt

Unerwünschte Merkmale (Typnote max. 4):

- zu tief liegende Euter oder nicht saugfähige Zitzen
- weiße Flecken außerhalb des zugelassenen Bereiches
- gravierende Typ- oder Skelettmängel
- deutliche Abweichungen von den beschriebenen Farben

Produktionseigenschaften:

Ziel: Fleischvermarktung

Robust und widerstandsfähig; jährliches problemloses Abkalben; gutmütiges Temperament, gute Muttereigenschaften mit genügend Milch; vitale Kälber.

Gute Eignung zur Landschaftspflege (genügsam, wenig Trittschäden), ganzjährige Weidehaltung möglich.

Eckdaten für ausgewachsene Bullen und Kühe:

	Bullen	Kühe
Kreuzbeinhöhe, cm	102-117	97-109
Gewicht, kg	um 500	um 350

1.2 Ziele des Zuchtprogramms:

Für die Rasse Dexter gilt das vom Bundesverband Rind und Schwein e.V. in Abstimmung mit dem Bundesrassendachverband offiziell festgelegte Zuchtziel.

Es werden Rinder gezüchtet, die insbesondere den wirtschaftlichen Erfordernissen der mutterkuhhaltenden Betriebe möglichst optimal entsprechen. Dabei ist durch zielgerichtete Selektion ein hoher Zuchtfortschritt anzustreben.

Die in der Rassebeschreibung gemachten Vorgaben bzgl. Farbe und Körperbau sind bei Exterieurbewertungen entsprechend zu berücksichtigen.

Geringe Körpergröße bei Einhaltung der o.g. Merkmale. Sukzessive züchterische Verdrängung des Bulldog-Gens (Chondrodysplasie). Auflage seit 1. April 2004: Bullen können nur in HB A aufsteigen, wenn sie Nicht-Träger (Non-Carrier) des Gens sind; dasselbe gilt für ab 2010 geborene weibliche Tiere (Nachweise über Abstammungsuntersuchung von freien Eltern oder Gentest /VAN HAERINGEN, NL). Sind beide Eltern im Herdbuch als „BF“ eingetragen, wird dies für die weibliche Nachzucht übernommen. Importierte Tiere sind grundsätzlich auf das Bulldog-Gen zu testen.

Bei roten Tieren haben tief-dunkelbraune bis schwarze Köpfe und Beine bzw. Mehlnaul einen (1) Punkt Abzug in der Typnote zur Folge.

Große, weiße Flecken (größer als Handfläche) im zugelassenen Bereich werden mit Typnote 5 bewertet. Die Farbe brindle ergibt die Typnote 5.

Die Dexterkuh soll aufgrund regelmäßig lebend geborener Kälber, guter Milchleistung und guter Mütterlichkeit jährlich ein wüchsiges Kalb aufziehen.

2. Geographisches Gebiet und Umfang der Zuchtpopulation

Das geographische Gebiet des Zuchtprogramms erstreckt sich auf das Territorium des Landes Mecklenburg-Vorpommern, die Landkreise Prignitz und Uckermark des Landes Brandenburg sowie das Amt Neuhaus des Landes Niedersachsen.

Der Herdbuchbestand umfasst alle Zuchttiere aller Mitgliedsbetriebe des MRV.

Aktuell (Stand 30.09.2018) sind 10 aktive Herdbuchbullen und 90 Herdbuchkühe bei 29 Züchtern eingetragen.

3. Zuchtmethode

Das Zuchtziel wird mit Mitteln der Reinzucht angestrebt. Die Immigration von Genen aus anderen Rassen ist im Rahmen der tierzuchtrechtlichen Vorgaben zulässig. Am Zuchtprogramm nehmen alle Tiere teil, die im Zuchtbuch eingetragen sind.

4. Rassespezifische Besonderheiten bezüglich Zuchtbuchführung, Leistungsprüfungen, Zuchtwertschätzung, Selektion

- Leistungsprüfungen: Die Bewertung des Körperbaus ist bei gehörnten, enthornten und natürlich (genetisch) hornlosen Tieren gleich.
- Zuchtwertschätzung: Wegen zu geringer Populationsgröße erfolgt für die Rasse Dexter keine Zuchtwertschätzung.
- Selektion: Zur Verbandsanerkennung werden nur Bullen zugelassen, für die zusätzlich zu den in den „Grundbestimmungen zur Durchführung der Zuchtprogramme für Fleischrindrassen“ formulierten Voraussetzungen ein negatives Ergebnis auf das „Bulldog-Gen“ vorliegt.

5. Genetische Besonderheiten und Erbfehler

5.1 Genetische Besonderheiten

Als genetische Besonderheit gilt derzeit die Hornlosigkeit, die bei der Rasse Dexter nicht durchgängig genetisch fixiert ist, jedoch in unterschiedlicher Verbreitung vorkommt.

5.2 Erbfehler

Für die Rasse Dexter ist der Erbfehler „Bulldog“ bekannt. Gegen „Bulldog“ wird wie folgt selektiert:

Analyseverfahren	Test bei			Zeitpunkt der Analyse	Symbol		Konsequenzen für den Zuchteinsatz bei positivem Befund
	Bullen	weibl. Rindern in HB A	ET-Spender-tieren		Träger	Nicht-Träger	
Gentest oder Eltern nachgewiesen frei, bei weiblichen Tieren keine Abstammungsüberprüfung nötig (seit 01.01.2015).	Alle	Alle	Alle	vor HB-Eintrag	BD	BF	männlich: Ausschluss weiblich: keine Eintragung von ab dem 01.01.2010 geborenen weiblichen Merkmalsträgern in HB A

6. Inkrafttreten

Dieses Zuchtprogramm tritt am 01.09.2019 in Kraft und wurde durch den Vorstand am 20.08.2019 beschlossen.